

Erläuterungen zur

Fortentwicklung der E.ON edis

Hinweise:

Bei der vorliegenden Unterlage handelt es sich lediglich um einen Entwurf zur Abstimmung im Kreis der kommunalen Aktionäre. Es ist keinerlei Vorentscheidung getroffen, auch die Gremienzustimmung im E.ON-Konzern steht noch aus.

Die vorliegende Unterlage enthält eine zusammenfassende Darstellung der Strukturmaßnahmen, die zur Fortentwicklung der E.ON edis geplant sind. Sie dient der Information der kommunalen Aktionäre der E.ON edis und damit der Vorbereitung etwaiger Beschlüsse kommunaler Gremien, sofern diese für die Beteiligung der Kommunen (z.B. durch Ausübung von Stimmrechten in Hauptversammlungen der E.ON edis) an den geplanten Maßnahmen erforderlich sind.

Inhaltsverzeichnis

A.	Übersicht über die geplanten Strukturmaßnahmen und die Beweggründe	2
1.	Die Energieindustrie ist im Umbruch.....	2
2.	Fortentwicklung der E.ON edis AG als Antwort auf die geänderten Rahmenbedingungen	3
B.	Detailbeschreibung der geplanten Strukturmaßnahmen	3
1.	Abspaltung des Vertriebsgeschäfts	3
2.	Individuelle Wahlmöglichkeit für kommunale Aktionäre	5
3.	Zusammenführung des Vertriebsgeschäfts zu einer integrierten Vertriebsgesellschaft.....	6
4.	Bewertung.....	6
5.	Umfirmierung der E.ON edis AG für einen eigenständigen regionalen Markenauftritt	7
C.	Zeitlicher Ablauf und Befassung der Hauptversammlung der E.ON edis AG	8
D.	Mitwirkung der kommunalen Aktionäre	8

A. Übersicht über die geplanten Strukturmaßnahmen und die Beweggründe

1. Die Energieindustrie ist im Umbruch

Die Energieindustrie befindet sich im größten Umbruch ihrer Geschichte – hin zu mehr Dezentralität und Nachhaltigkeit. Im Jahr 2030 werden voraussichtlich ca. 40 % der Strommenge dezentral erzeugt – 2010 betrug dieser Anteil noch 15 %. Während Gewinne im klassischen Kraftwerks- und Vertriebsgeschäft etablierter Versorger nicht erst seit dem Atomausstieg rückläufig sind, gibt es in den Bereichen „Netz“ und „dezentrale Erzeugung“ Wachstumschancen und es besteht hier die Möglichkeit, die Energiewende vor Ort zu gestalten.

Vor dem Hintergrund dieses Umbruchs haben die Vertreter der kommunalen Aktionäre und E.ON gemeinsam ein Leitbild für eine zukünftige Aufstellung der E.ON Avacon, E.ON Bayern, E.ON edis und E.ON Hanse (nachfolgend **Regionalversorgungsunternehmen** genannt) entworfen, um die bestehenden Geschäftschancen optimal zu nutzen und eine Antwort auf die drei wesentlichen Herausforderungen zu geben: Steigende regulatorische Anforderungen – insbesondere die von der Bundesnetzagentur eingeleiteten Verfahren zur Entflechtung von Netz und Vertrieb, zunehmende Wettbewerbsintensität sowie die erfolgreiche Bewältigung der Energiewende.

In die Entwicklung des Leitbilds flossen zahlreiche Grundsätze ein:

- E.ON und die kommunalen Aktionäre wollen zukünftig einen noch engeren Schulterschluss suchen – nur gemeinsam handelnde Partner können den Geschäftserfolg dauerhaft sichern.

- Die regionale Identität der Regionalversorgungsunternehmen soll gestärkt werden. E.ON Avacon, E.ON Bayern, E.ON edis und E.ON Hanse bilden die Klammer über alle Geschäfte in ihren jeweiligen Gebieten.
- Das Netz mit seinen stabilen Wachstumsaussichten und Renditen bleibt strategischer Kern des Regionalversorgungsunternehmens. Die Flächenverankerung und technische Expertise in diesem Bereich sind Türöffner zur Erschließung neuer Geschäfte.
- Auch der Vertrieb hat Zukunft – diese liegt in der Erreichung eines Kosten- und Effizienzvorsprungs im bundesweiten Wettbewerb. Daher wird das Vertriebsgeschäft zur Beendigung des von der Bundesnetzagentur eingeleiteten Verfahrens aus der E.ON edis AG abgespalten und in einer Einheit zusammengeführt.

2. Fortentwicklung der E.ON edis AG als Antwort auf die geänderten Rahmenbedingungen

Die E.ON edis AG reagiert auf den dargestellten Umbruch, indem sie sich künftig auf die Geschäftsbereiche Netz und dezentrale Erzeugung konzentriert und ihre Geschäftsaktivitäten in diesen Bereichen ausbaut. Die regionale Ausrichtung soll unterstrichen werden, indem E.ON edis AG und ihre Tochtergesellschaften unter der regional bekannten Marke **e.dis** auftreten. Zudem soll die „E.ON edis AG“ in „E DIS AG“ umbenannt werden. Ihr Vertriebsgeschäft soll die E.ON edis AG – wie andere Regionalversorgungsunternehmen auch – auf eine integrierte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft übertragen.

Die nachfolgende Darstellung enthält eine detaillierte Beschreibung dieser Strukturmaßnahmen (Abschnitt B.), des zeitlichen Ablaufs und der Befassung der Hauptversammlung der E.ON edis AG (Abschnitt C.) und der dazu erforderlichen Mitwirkung der kommunalen Aktionäre (Abschnitt D.).

B. Detailbeschreibung der geplanten Strukturmaßnahmen

1. Abspaltung des Vertriebsgeschäfts

Die Bundesnetzagentur hält die heutige Struktur der Regionalversorgungsunternehmen, bei der die Vertriebsgesellschaften Tochtergesellschaften der Netzgesellschaften sind (Netz-Mutter-Modell), für unvereinbar mit den Entflechtungsvorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes. Sie hat daher gegen alle Regionalversorgungsunternehmen Verfahren eingeleitet. Gegenüber der E.ON Bayern hat die Bundesnetzagentur bereits eine Untersagungsverfügung erlassen und die Abtrennung des Vertriebsgeschäfts verfügt. Die E.ON Bayern hat ein Beschwerdeverfahren eingeleitet, während dessen das Parallelverfahren gegen die E.ON edis AG ruht.

Aufgrund dieser Situation besteht dringender Handlungsbedarf, um eine förmliche Untersagungsverfügung der Bundesnetzagentur gegen E.ON edis AG und weitergehende Sanktionen zu vermeiden.

Zudem zwingt die wirtschaftliche Situation im Vertrieb zu einem Handeln: Der Wettbewerb im deutschen Energievertrieb hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Unter anderem hat der Markteintritt von an der Wirtschaftlichkeitsgrenze agierenden Discountanbietern zu starkem Preis- und Kostendruck geführt. Zwischen 2009 und 2011 hat sich die Anzahl unabhängiger Strom- und Gasanbieter im deutschen Markt annähernd verdoppelt bzw. verdreifacht. Vergleichsportale schaffen hohe Markttransparenz, was die Wechselbereitschaft unterstützt. Zugleich stagniert die Gesamtnachfrage wegen des – auch gerade wegen der Energiewende – zunehmenden Anteils an Selbstversorgern und wachsender Energieeffizienz. Unabhängige Marktstudien gehen davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzt und die Anzahl der Anbieterwechsel von Strom- und Gaskunden bis 2016 um 50 % bis 100 % steigen wird. Unter diesen externen Einflüssen ist die heutige regionale Aufstellung des Vertriebs nicht dauerhaft wettbewerbsfähig. Die Kundenzahlen sind rückläufig. Infolge dieser Entwicklung hat auch die E.ON edis-Gruppe seit 2008 deutliche Kundenverluste hinnehmen müssen. Auch die von der E.ON edis-Gruppe bei Industriekunden abgesetzten Strom- und Gasmengen sind seit 2008 nennenswert zurückgegangen. Selbst nach der ambitionierten Planung der Gesellschaft ist bestenfalls eine Stabilisierung in den kommenden Jahren zu erwarten. Ferner erscheint vor dem Hintergrund des bereits hohen Preisniveaus eine weitere Ausweitung der Marge durch Preiserhöhungen bei E.ON edis Vertrieb GmbH nicht möglich. Das würde in dem derzeitigen Wettbewerbsumfeld in jedem Fall zu einer Ausweitung der Kundenverluste führen. Unter diesen externen Einflüssen ist die heutige regionale Aufstellung des Vertriebs nicht dauerhaft wettbewerbsfähig. Eine Kostensenkung zur Sicherung der Ertragskraft ist daher unerlässlich.

Als Reaktion auf die entflechtungsrechtliche Situation und die geänderten Marktbedingungen soll die E.ON edis AG ihre Beteiligungen an den Vertriebsgesellschaften (E.ON edis Vertrieb GmbH und E.ON Vertrieb Deutschland GmbH) auf eine Gesellschaft außerhalb der Regionalversorgungsunternehmen, die sogenannte **Zwischenholding Vertrieb**, abspalten. Dadurch würde sich das von der Bundesnetzagentur gegenüber der E.ON edis AG eingeleitete Verfahren erledigen. Andere Regionalversorgungsunternehmen planen daher ebenfalls die Abspaltung ihres jeweiligen Vertriebsgeschäfts auf die Zwischenholding Vertrieb. Die Dividendenfähigkeit der E.ON edis AG in der bisherigen Höhe wäre auch nach dieser Abspaltung mittelfristig gesichert.

Diese Abspaltung ist dem Grunde nach bereits in dem im Jahr 2008 beschlossenen Projekt „regi.on“ angelegt. Seinerzeit wurde vereinbart, dass die E.ON edis die Möglichkeit erhält, ihr Vertriebsgeschäft nach einem verbindlich festgelegten Wertfindungsmechanismus zu übertragen, nachdem die Wertsicherung für den Vertrieb Ende 2014 endet (sog. Put-Option Ver-

trieb). Die nun beabsichtigte Abspaltung des Vertriebsgeschäfts ist gewissermaßen die vorzeitige Ausübung dieser Put-Option.

2. Individuelle Wahlmöglichkeit für kommunale Aktionäre

E.ON edis AG soll künftig stärker im Netzgeschäft und im Bereich der dezentralen Erzeugung engagiert sein, da diese Geschäftsbereiche stärker regional verankert und wesentlicher Bestandteil für das Gelingen der Energiewende sind. Zudem weist das Netz eine besser prognostizierbare Ertragslage auf als das Vertriebsgeschäft, das von anhaltenden Kundenverlusten und einem volatilen Marktumfeld betroffen ist.

E.ON bietet dazu jedem kommunalen Aktionär an, seine Beteiligungsquote an der E.ON edis AG zu erhöhen (statt sich an der Zwischenholding Vertrieb (dazu unter 3.) zu beteiligen) und somit noch stärker am regionalen Netzgeschäft und der dezentralen Erzeugung zu partizipieren. Hierzu erhält jeder kommunale Aktionär eine individuelle Wahlmöglichkeit: Entweder der kommunale Aktionär beteiligt sich an der Zwischenholding Vertrieb oder er erhält für den entsprechenden Gegenwert E.ON edis-Aktien aus dem Bestand der E.ON. Jeder kommunale Aktionär kann somit individuell sein unternehmerisches Engagement entsprechend seinem Risiko-Rendite-Profil gestalten.

Um eine Steuerbelastung der Aktionäre bei diesem „Tausch Vertrieb gegen Netz“ so weit wie möglich zu vermeiden, soll die Abspaltung des Vertriebsgeschäfts als sogenannte „nicht-verhältnismäßige“ Abspaltung erfolgen (nachfolgend *1-stufige Variante*). Dies bedeutet, dass denjenigen kommunalen Aktionären, die sich für eine Erhöhung ihrer Beteiligung an der E.ON edis AG entscheiden, bereits im Rahmen der Abspaltung entsprechende Aktien aus dem Bestand der E.ON zugeteilt werden. Voraussetzung für diese 1-stufige Variante ist allerdings, dass sämtliche kommunale Aktionäre ausnahmslos dem Spaltungsvertrag – inklusive der darin festgelegten Zuteilung von Vertriebs- bzw. E.ON edis-Anteilen gemäß ihrer individuellen Wahl – in der außerordentlichen Hauptversammlung der E.ON edis AG am 13. Juni 2013 zustimmen. Falls kommunale Aktionäre nicht an der außerordentlichen Hauptversammlung teilnehmen, müssen sie einen anderen Teilnehmer bevollmächtigen oder ihre Zustimmung nachträglich notariell erklären, damit der „Tausch Netz gegen Vertrieb“ in dieser Form durchgeführt werden kann.

Die Alternative hierzu wäre, dass alle kommunalen Aktionäre zunächst an der Zwischenholding Vertrieb beteiligt werden und anschließend mit E.ON individuelle Tauschverträge abschließen (nachfolgend *2-stufige Variante*). Dieser Umsetzungsweg wäre jedoch erheblich aufwändiger und zudem voraussichtlich zumindest für diejenigen Kommunen, die ihre Aktien im steuerpflichtigen Bereich (Betrieb gewerblicher Art oder Kapitalgesellschaft) halten, steuerlich nachteiliger.

Die Entscheidung über den „Tausch Vertrieb gegen Netz“ und den Umsetzungsweg (1-stufige Variante oder 2-stufige Variante) muss bis **spätestens 25. März 2013 verbindlich** festgelegt werden, da zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Verträge fertiggestellt sein müssen und eine spätere Änderung (z.B. Umschwenken von 1-stufige Variante zu 2-stufige Variante) nicht möglich ist.

Wie dargestellt, können die kommunalen Aktionäre durch die Wahlmöglichkeit ihre Beteiligungsquote am Regionalversorgungsunternehmen (gegen Verzicht auf eine Beteiligung am Vertrieb) erhöhen. Umgekehrt ist nicht vorgesehen, dass die kommunalen Aktionäre ihre Beteiligung am Regionalversorgungsunternehmen reduzieren oder ganz aufgeben. Die geplanten Maßnahmen begründen auch keine vollständige oder teilweise „Ausstiegsoption“ gegen Geldleistung.

Die mögliche Ertragsteuerfreiheit der Abspaltung – und bei der 1-stufigen Variante auch des „Tausch Vertrieb gegen Netz“ – soll bei den Finanzbehörden in Form einer verbindlichen Auskunft abgefragt werden.

3. Zusammenführung des Vertriebsgeschäfts zu einer integrierten Vertriebsgesellschaft

Die Herausforderungen, die sich an die Vertriebsaktivitäten stellen, sollen durch eine strukturelle Neuausrichtung des Vertriebs angegangen werden. Hierzu sollen die E.ON edis Vertrieb GmbH, die regionalen Vertriebsgesellschaften anderer Regionalversorgungsunternehmen sowie die E.ON Direkt GmbH und die E.ON Vertrieb Deutschland GmbH, nachdem sie auf die Zwischenholding Vertrieb übertragen wurden, durch Verschmelzung zu einer Gesellschaft (der *Integrierten Vertriebsgesellschaft*) zusammengeführt werden.

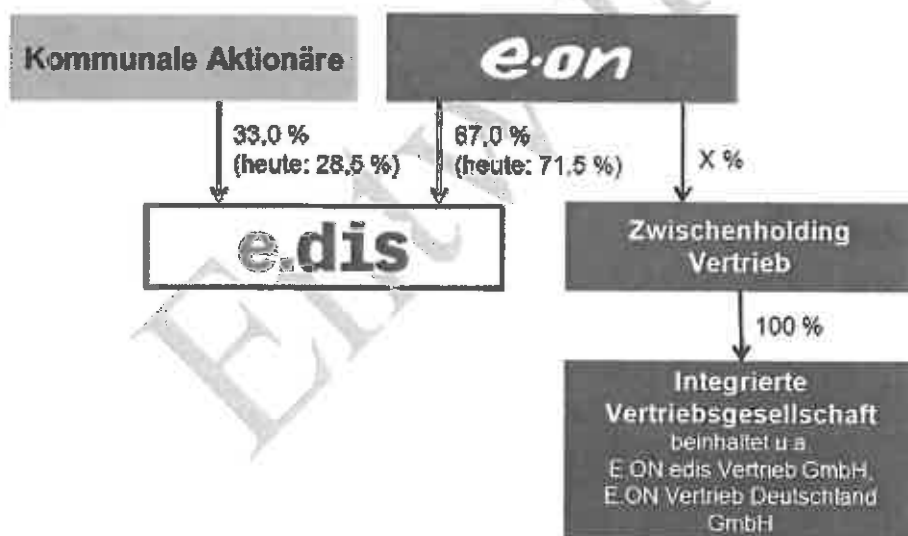
Diese Zusammenführung ermöglicht eine schnellere und effizientere Reaktion im bundesweiten Wettbewerb. Die vereinfachte Gesellschafts- und Managementstruktur mit nur einem Unternehmen führt zu einer deutlichen Senkung des Prozess- und Koordinationsaufwands und damit der Kosten.

4. Bewertung

Die Vertreter der kommunalen Aktionäre und E.ON haben in den vergangenen Monaten die für die Abspaltung des Vertriebsgeschäfts und den „Tausch Vertrieb gegen Netz“ erforderlichen Bewertungen diskutiert und wurden dabei durch die Vorstände der Regionalversorgungsunternehmen und externe Sachverständige (KPMG und BDO) unterstützt. Bei E.ON edis bestand bei allen relevanten Bewertungseinheiten Einigkeit über die Planungsannahmen. Die Sachverständigen werden in Form einer sog. Fairness Opinion bestätigen, dass die zugrunde gelegte Bewertung zu einem angemessenen Umtauschverhältnis für die Aktio-

näre der E.ON edis AG führt und die Transaktion deshalb für alle Beteiligten fair im Sinne der einschlägigen Grundsätze des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S 8) ist. Aufgrund der Tatsache, dass mit KPMG und BDO bereits zwei unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften die Unternehmenswerte ermittelt haben und jeweils eine Fairness Opinion abgeben werden und – auch aufgrund der Einbeziehung der kommunalen Spitzenvertreter – die Interessen aller Aktionäre berücksichtigt wurden, ist geplant, dass sämtliche Aktionäre auf eine weitere (kostenintensive) Spaltungsprüfung durch einen gerichtlich bestellten Spaltungsprüfer, also eine dritte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verzichten. Diese Verzichtsmöglichkeit sieht das Umwandlungsgesetz ausdrücklich vor. Vor dem Hintergrund der erzielten Einigung sollen sämtliche Aktionäre darüber hinaus auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der vorstehend beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten. Dies dient einer beschleunigten und reibungslosen Umsetzung der Abspaltung und soll die Gleichbehandlung der Aktionäre sicherstellen.

Auf dieser Grundlage werden die Beteiligungsverhältnisse nach dem „Tausch Vertrieb gegen Netz“ wie folgt sein:



5. Umfirmierung der E.ON edis AG für einen eigenständigen regionalen Markenauftritt

Zurzeit verwenden Vertrieb und Netz jeweils einheitliche Marken. Das Energiewirtschaftsgesetz fordert jedoch den künftigen Ausschluss der Verwechslungsgefahr zwischen Vertrieb und Netz in Markenpolitik und Kommunikation.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, sollen der zusammengeführte Vertrieb unter E.ON-Marke und die E.ON edis AG und ihre Tochtergesellschaften unter der regional bekannten

Marke **e.dis** auftreten. Hierzu soll die Firma von „E.ON edis AG“ in „E.DIS AG“ geändert werden, mit dem Markenlogo **e.dis**. Dies unterstreicht die regionale Identität der E.DIS.

C. Zeitlicher Ablauf und Befassung der Hauptversammlung der E.ON edis AG

Der zeitliche Ablauf und die Befassung der Hauptversammlung der E.ON edis AG sollen wie folgt sein:

- **25. März 2013:** Spätester Zeitpunkt für verbindliche Entscheidung über den „Tausch Vertrieb gegen Netz“ und über den Umsetzungsweg (1-stufige Variante oder 2-stufige Variante)
- **9. April 2013:** Ordentliche Hauptversammlung der E.ON edis AG mit Beschlüssen über Gewinnverwendung und Firmenänderung von „E.ON edis AG“ in „E.DIS AG“
- **13. Juni 2013:** Außerordentliche Hauptversammlung der E.ON edis AG mit Beschlüssen über Abspaltung des Vertriebsgeschäfts
- **Voraussichtlich September 2013:** Wirksamwerden der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG

D. Mitwirkung der kommunalen Aktionäre

Die kommunalen Aktionäre sind an der Umsetzung der geplanten Strukturmaßnahmen beteiligt, indem sie **im Rahmen der anstehenden Hauptversammlungen der E.ON edis AG über die Umfirmierung und die Abspaltung des Vertriebsgeschäfts mit abstimmen.**